Türkei

Günter Seufert

„Ein Staatsangehöriger oder ein in der Türkei befindlicher Ausländer, der sich oder einem anderen, direkt oder vermittelt, von ausländischen Personen oder Institutionen einen materiellen Vorteil dadurch verschafft, dass er gegen die grundlegenden nationalen Interessen handelt oder der solches zu tun beabsichtigt, wird mit Gefängnisstrafe von drei bis zehn Jahren und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Tagessätzen bestraft."

Dieser nahezu beliebig auslegbare Tatbestand ist Kern von Paragraph 305 des neuen türkischen Strafgesetzbuches, dessen Verabschiedung von der Europäischen Kommission zu einem Eckpunkt für die Erfüllung der Politischen Kriterien von Kopenhagen erklärt und zur Voraussetzung direkter Beitrittsverhandlungen gemacht worden war. Ankara verabschiedete das neue StGB rechtzeitig vor dem letzten Fortschrittsbericht der Kommission, die der Türkei im Oktober 2004 eine ausreichende Erfüllung der Kriterien bescheinigte, woraufhin der Europäische Rat am 17. Dezember in Brüssel die Aufnahme direkter Beitrittsverhandlungen zum 6. Oktober 2005 beschloss.

Doch Ende Mai 2005 hat das türkische Parlament das neue Strafgesetzbuch noch einmal gründlich ‚nachgebessert', augenscheinlich zu liberale Vorschriften zurückgenommen, die Kompetenzen der Polizei erneut ausgeweitet und die Pressefreiheit eingeschränkt.[1] Im Falle des genannten § 305 bestand die aktuelle Neuerung in der Aufnahme der ‚Ausländer', die damit genauso wie türkische Bürger in die nationale Pflicht genommen werden. Die Vorschrift stellt grenzüberschreitende zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit[2] ebenso unter Vorbehalt wie kritische Berichterstattung und internationale akademische Kooperation und spricht damit allen Vorstellungen von der Normalität eines europäischen Gedankenaustausches Hohn.[3]

Enttäuschung über die Brüsseler Entscheidung

Die aktuelle Entwicklung im politischen Strafrecht ist symptomatisch für das Klima in der Türkei nach dem 17. Dezember. Wurde die Entscheidung des Europäischen Rates in den ersten Tagen von der Regierung noch als Durchbruch zur Mitgliedschaft gefeiert, setzten sich bald ernüchternde Analysen durch.

Grund dafür ist reichlich vorhanden. Erstmals in der Geschichte der EU wird der offene Ausgang von Beitrittsverhandlungen betont und das Argument der türkischen EU-Befürworter, die Aufnahme von Verhandlungen führe garantiert zum Beitritt, offiziell entkräftet. Die EU behält sich ferner die Möglichkeit einer befristeten Aussetzung der Verhandlung vor, kündigt ein striktes Monitoring weiterer politischer Reformen und ihrer Umsetzung an, will neue Verhandlungskapitel erst nach dem erfolgreichen Abschluss der

1 Tageszeitung Radikal 28.5.2005 und gemeinsame Presseerklärung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Türkischen Journalistenverbands vom 18.5.2005.

2 Besonders die Fremdfinanzierung oppositioneller türkischer NGOs durch die EU oder andere Sponsoren gilt als Ärgernis.

3 In der Begründung des Paragraphen wird beispielhaft auf zwei mögliche Anwendungsgebiete verwiesen: die Präsenz türkischer Truppen auf Zypern und das Schicksal der Armenier des Osmanischen Reichs vor und während des Ersten Weltkriegs, Radikal vom 5.11.2004.

vorangegangen in Angriff nehmen, weist schon jetzt auf die Einführung eventuell dauerhafte Schutzklauseln (Freizügigkeit) hin und bindet die türkische Mitgliedschaft außerdem an die Etablierung des EU-Finanzrahmens für die Zeit nach 2014.

Die EU, hieß es deshalb in Ankara, hält sich alle Hintertürchen offen, und von einer sicheren Integration der Türkei in Europa sei man heute genauso weit entfernt wie vor dem Brüsseler Beschluss. Gerade die Aussicht auf die sichere Verankerung in Europa war jedoch im Ringen um die Reformen stärkster Trumpf der EU-Befürworter gewesen. Die Reformen rüttelten am Staatsverständnis der Republik, und die Regierung Recep Tayyip Erdogan hatte sich gegen die militärisch-bürokratischen Elite weit vorgewagt; zu weit, wie jetzt viele meinen. Erdogan selbst sagt in Rückblick auf den 17. Dezember: „Da ist in mir etwas zerbrochen."[4]

Verwirrung über die Entwicklung in Europa und Ärger über die Haltung der Europäer zur Türkei

Verschärft wird die Lage durch die verbreitete Türkeiskepsis im westlichen Zentraleuropa, die das französische und niederländische ‚Nein' zum Verfassungsvertrag mitverursacht hat. Mit Gerhard Schröder verliert Erdogan außerdem einen wichtigsten Fürsprecher in Europa. Die schlechten Nachrichten sind damit jedoch nicht erschöpft. Auf Zypern sorgte der Widerstand der griechischen Republik Zypern dafür, dass die EU ihr Versprechen nicht einlösen konnte, die wirtschaftliche Isolation des türkischen Nordens aufzuheben. Der demokratische Aufbruch im Norden der Insel hat sich damit bisher für die Zyperntürken genauso wenig ausgezahlt wie für die Türkei, die bei jedem Verhandlungsschritt mit dem Veto Nikosias rechnen muss. Noch vor Aufnahme der Verhandlungen im Oktober muss die Türkei die Republik Zypern auch in die Zollunion mit der EU einbeziehen.[5] Was das konkret heißt – auch die Öffnung der türkischen Häfen und Flughäfen für zyprische Schiffe? – darüber streiten sich Ankara und Brüssel noch.

Von Ankara aus betrachtet, macht Europa nicht nur außenpolitisch Ärger, sondern legt auch in der Innenpolitik neue Minen. Die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs hob am 12. Mai 2005 das Urteil des türkischen Staatssicherheitsgerichts gegen Abdullah Öcalan, den Führer der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), auf. Nach Auffassung des Gerichts wurde beim Verfahren gegen Öcalan die Artikel 3, 5 und 6 des Europäischen Menschenrechtsabkommens verletzt. Bei Verstoß gegen Artikel 6 (gerechte Verhandlungsführung) legt das Gericht die Überprüfung des Urteils durch Wiederaufnahme des Verfahrens oder durch eine erneute Prüfung der Akten nahe.[6] Das Schicksal Öcalans löst nach wie vor starke Emotionen aus, und prompt beschuldigten türkische Nationalisten die Europäische Union der Unterstützung des „Chefterroristen".

Auch die Geschichte lässt der Türkei keine Ruhe. Der 24. April 1915 gilt als das Datum, an dem der „Völkermord" an den Armeniern des Osmanischen Reichs seinen Ausgang nahm. An jenem Tag versandte das osmanische Innenministerium die Erlasse zur „Umsiedlung" der Armenier Anatoliens in die Wüste Syriens. Die 90. Wiederkehr des

4 Zitiert nach Murat Yetkin in Radikal vom 6.5.2005.

5 Eine sofortige Anerkennung der Republik Zypern wird zurzeit nicht verlangt. Vgl. zu möglichen unerwünschten Nebeneffekten einer türkischen Teilanerekennung der Republik Zypern für eben diese die Ausführungen des Völkerrechtlers Kudret Özersay in der Tageszeitung Cyprus Mail vom 12.12.2004 und des früheren Außenministers der Republik Zypern Nicos Rolandis in der Cyprus Mail vom 13.3.2005

6 Vgl. dazu den Beitrag des Staatsanwalts am Kassationsgerichtshof Ö.F. Eminagaoglu in der Radikal vom 23.5.2005. Beide Wege erfordern die erneute Änderung des Strafverfahrensgesetzes (CMK).

Tages konfrontierte die Türkei in bisher nicht da gewesener Dichte mit der Erwartung nach Anerkennung historischer Schuld. Weil die „Armenierfrage“ in den Schulen der Türkei nur als Terror armenischer Nationalisten gegen die türkisch-muslimische Bevölkerung vorkommt, löste die Forderung Europas eine Welle nationalen Unmuts aus.

Rückkehr zum alten Modell von geschlossener Nation und autoritärem Staat?

Die türkische Reformdynamik der letzten Jahre war – und das wird in Europa oft übersehen – nicht nur von der Erwartung nach Auslandsinvestitionen, Strukturhilfen und von der Hoffnung auf Freizügigkeit gespeist. Die Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU war für Kurden und Türken, konservative Muslime und säkulare Intellektuelle, für viele Gewerkschaften und für die Unternehmerverbände auch ein innerstaatliches Friedensprojekt. Von der Anwendung rechtlicher und politischer Standards Europas und der Integration des Landes in die EU erwarteten sich die Kurden kulturelle Autonomie, die Türken Sicherheit der Grenzen, Gewerkschaften menschliche Arbeitsbedingungen und Organisationsfreiheit, Unternehmer die Zurückdrängung der allmächtigen Bürokratie und fromme Muslime mehr Religionsfreiheit.[8] Integration in die EU stand für die außenpolitische Sicherheit, die territoriale Integrität, die wirtschaftliche Performanz und die demokratische Kultur ohne die der Übergang vom autoritären Nationalstaat zu einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu machen ist. Die alten Kräfte können deshalb die Zügel desto stärker wieder anziehen, je fraglicher die Mitgliedschaft des Landes in Europa wird. Auch in weiten Kreisen der Bevölkerung erscheint dann die Vorstellung, die diese Kräfte von Staat und Gesellschaft haben, wieder als die für die Türkei einzig realistische. Für die autoritäre Staatselite wird gesellschaftliche Einheit nicht durch die Sicherung rechtlicher Gleichheit und Freiheit der Bürger hergestellt, sondern durch die Einschmelzung aller Bürger in ein hoch ideologisiertes Konzept von türkischer Nation. Forderungen nach kultureller, religiöser und politischer Freiheit schwächen in diesem Denken die Einheit der Nation und gelten als Ausverkauf nationaler Interessen, Separatismus und Vaterlandsverrat. Ziel solcher Anwürfe war auch die Regierung Erdogan, besonders bei ihren Zugeständnissen auf Zypern, bei der Ermöglichung von Kurdischkursen und bei den ersten Schritten zur Verbesserung der Lage nichtmuslimischer Minderheiten. Heute jedoch geht die Kraft und der Wille der Regierung, diesem Drucke standzuhalten, stark zurück.

Schwindender Reformelan in der Partei von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan

Denn auch unter der Wählerschaft von Erdogans Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), hat die Begeisterung für die EU-Mitgliedschaft stark nachgelassen. Ein Grund dafür ist, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich bisher nicht auf den Lebensstandard des Mannes auf der Straße ausgewirkt und insbesondere die Arbeitslosigkeit sich nicht verringert hat.[9] Ein weiterer Grund ist, dass von den Reformen bisher – wie begrenzt auch immer – zwar Linke und Liberale, Kurden und Alewiten, Frauen und Angehörige der nicht-

7 Im Mai 2003 versandte Bildungsminister Hüseyin Çelik einen Erlass, in dem die Schulen (einschließlich der Schulen der armenischen Minderheit) aufgefordert wurden, Aufsätze zur Unbegründetheit des Vorwurf vom Völkermord schreiben zu lassen, Radikal-Iki vom 18.5.2003.

8 Vgl. zum letzten Punkt den Türkeibeitrag im Jahrbuch 2003/2004, S. 443.

9 Nach Angaben des Staatlichen Amtes für Statistik (DIE) wuchs die türkische Wirtschaft 2004 um 9 %, die Arbeitslosigkeit verringerte sich jedoch nur um 0,2%. Gleichzeitig stieg der Anteil der informell Beschäftigten von 51,7 auf 53,0 %. In Produktion, Produktivität und Export hat sich die Wirtschaft von der schweren Krise des Jahres 2001 erholt, nur die Gehälter sind noch auf dem Niveau vor der Krise. Radikal 31.3.2005.

muslimischen Minderheiten profitieren konnten, nicht jedoch religiös-konservative Kreise. Hartnäckiger Widerstand der Bürokratie, der Staatsspitze und der oppositionellen Republikanischen Volkspartei (CHP) verhinderten, dass Anliegen der religiös Konservativen wie das Verbot des Kopftuchs an Universitäten, die Benachteiligung von Schülern der staatlichen Predigerschulen beim Universitätszugang und die Marginalisierung religiöser Gemeinden angegangen werden konnten.[10] In den Augen der konservativen Muslime kommt von Europa in diesen Fragen keine Unterstützung, im Gegenteil, Europa verschärfe die Ausgrenzung der Frommen noch. Man verweist auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 29. April 2004, das dem türkischen Staat erlaubt, Studentinnen mit Kopftuch aus den Universitäten auszuschließen[11] und führt auch die jüngsten Gesetze zum Banne des Kopftuchs an Schulen in europäischen Ländern an. Um seine Wählerschaft bei Stange zu halten, nimmt Erdogan deshalb jetzt öfter zu pro-religiöser Rhetorik Zuflucht. Ein Beispiel dafür ist der Versuch vom September letzten Jahres, den Ehebruch (wieder) strafbar zu machen, andere Beispiele sind die mit den jüngsten Änderungen des StGB eingeführte Strafminderung für die Organisatoren unangemeldeter Korankurse und die harsche Zurückweisung von Forderungen der muslimischen Minderheit der Alewiten (siehe unten). Gleichzeitig versuchen Politiker der AKP, auch rechtsaußen verlorenes Terrain zurückzugewinnen und dreschen von ihnen früher ungehörte nationale Phrasen.[12]

Solche Aktionen schwächen die fragile Pro-EU-Koalition, die es Erdogan ermöglicht hatte, viele Reformen durchzusetzen, und die durch den Rückschlag vom 17. Dezember ohnehin erschüttert ist.

Reformstillstand

Seit diesem Datum ist von positiver Europapolitik aus der Türkei wenig zu berichten. Die nichtmuslimischen Minderheiten warten noch immer auf die Möglichkeit, sich als Religionsgemeinschaften und Kirchen rechtlich konstituieren zu können, d.h. den Status einer juristischen Person zu erlangen. Die Ausbildung geistlichen Nachwuchses ist nach wie vor nicht möglich, und auch bei der Rückgabe von 1974 willkürlich beschlagnahmtem Eigentum der Minderheitenstiftungen sind bisher nur Teilerfolge zu berichten. Das zuständige Generaldirektorium für Stiftungen weigert sich, unter seine Regie genommene Stiftungen wieder der Selbstverwaltung zuzuführen und vom Staate unrechtmäßig eingezogenes und dann an Dritte veräußertes Stiftungseigentum zu erstatten. Ein im April 2005 von der Stiftungsdirektion vorbereiteter Gesetzesentwurf weitet zwar die Handlungsmöglichkeiten noch selbstverwalteter Stiftungen aus, bringt hinsichtlich der genannten Klagen jedoch keine Besserung.[13]

10 Vgl. dazu Ali Bulaç (einflussreicher muslimischer Intellektueller) in der Radikal vom 18.4.2005.

11 Begründet wird dies damit, dass religiöse Symbole der Mehrheitsreligion einen Anpassungsdruck auf andere hervorrufen könnten, insbesondere dann, wenn im Lande politische Bewegungen existieren, die sich auf die Religion berufen. Das Gericht nennt keine konkreten Anlässe für eine solche Annahme, vgl. das Bulletin der Menschenrechtsorganisation Mazlum-Der, April 2004, S. 9-16.

12 Ein Höhepunkt war der Auftritt des AKP-Justizminister Hüseyin Çelik, der am 24. Mai 2005 die Wissenschaftler dreier Universitäten, die erstmals in der Türkei eine unabhängige Tagung zur Armenierfrage einberufen hatten, des Dolchstoß' an der türkischen Nation beschuldigte und bedauerte, an liberalen Reformen mitgewirkt zu haben. Vgl. die Tageszeitungen Hürriyet und Cumhuriyet vom 25.5.2005.

13 Im Stiftungsbereich vermischen sich gezielte Maßnahmen zur Enteignung der nichtmuslimischen Minderheiten mit der allgemeinen Politik der Republik, religiöse Stiftungen generell, d.h. auch muslimische Einrichtungen, unter staatliche Kontrolle zu bringen und ihr Eigentum der Staatskasse zuzuführen. Eine vollkommene Rehabilitierung der Minderheitenstiftungen brächte deshalb das gesamte System der staatlichen Zugriffs auf das Eigentum von religiösen Gemeinschaften ins Wanken. Vgl. dazu Radikal vom 02.03.2005, 07.03.2005, 18.3.2005, 26.03.2005 und 15.04.2005.

Für die muslimische Gruppe der Alewiten, die gegenüber den Sunniten mit einem Anteil von circa 15 Prozent der Bevölkerung in der Minderheit sind, ist bisher ebenfalls kein Fortschritt zu erkennen. Sprecher der Alewiten wenden sich gegen den verpflichtenden Religionsunterricht, der entgegen der offiziellen Darstellung stark sunnitisch geprägt ist und auch Anleitung zu Gebet und religiöser Praxis enthält.[14] Am 15. November 2004 wurde die Regierung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgefordert, zu einer diesbezüglichen Klage alewitischer Eltern Stellung zu nehmen. Ein zweiter Streitpunkt ist der Status der alewitischen Gemeindehäuser. Sich auf das staatliche Präsidium für Religiöse Angelegenheiten berufend, lehnt die Regierung es ab, den alewitischen Gemeindehäusern den Status einer Kultstätte zuzusprechen und enthält ihnen damit wichtige Erleichterungen vor.[15]

Auch die türkische Justiz bewegt sich weiterhin in denn bekannten Bahnen. Ende Mai verbot der Kassationsgerichtshof in letzter Instanz die Lehrergewerkschaft Egitim-Sen, weil ihre Statuten ein allgemeines Recht „auf Ausbildung in der Muttersprache" konstatieren und dies unvereinbar mit Artikel 42 Abs. 6 der Verfassung sei.[16] Nur zwei Wochen vorher hatte dasselbe Gericht ebenfalls letztinstanzlich den Freispruch eines Journalisten vom September letzten Jahres annulliert, der damals als Durchbruch für Meinungsfreiheit auch gegen die offizielle Ideologie gefeiert worden war.[17]

Wirtschaftseuropa und Privilegierte Partnerschaft

Der Brüsseler Beschluss, der voraussichtliche Regierungswechsel in Deutschland und die Ablehnung der Verfassung in Frankreich und Holland, all dies führt dazu, dass die Türkei ihr Verhältnis zu Europa vollkommen neu bewerten muss. Einerseits werden die Hürden, die das Land von der Vollmitgliedschaft trennen ständig höher, andererseits wird deutlich, dass die EU als politische Einheit zurückgeworfen ist. Die türkische Vollmitgliedschaft in einem politisch geeinten Europa, das seine Standards in der Türkei verbindlich macht und dafür der Türkei Mitsprache in Europa einräumt – aus Ankara betrachtet ist dies, Hoffnung der einen, Alptaum der anderen, heute bereits Schnee von gestern. Das ändert vieles. Denn eine EU mit nur geringen suprastaatlichen Strukturen, die eher wirtschaftliche Kooperation anstrebt, kann nur viel geringere Anpassungsleistungen fordern als eine, die politische Einheit will. Je weniger die Einzelstaaten der EU an Kompetenzen übertragen, desto weniger, glaubt man, kann Brüssel in die Einzelstaaten wirken, und desto geringer wird sowohl der innertürkische als auch der europäische Widerstand gegen die Mitgliedschaft der Türkei. Damit schwindet gleichzeitig der noch vor kurzem als absolut geltende Unterschied zwischen Vollmitgliedschaft und Privilegierter Partnerschaft, ein Konzept das in diesen Wochen in Ankara erstmals ernsthaft in Erwägung gezogen worden ist.[18]

14 Vgl. den Erlass der Bildungs- und Erziehungskommission (Talim ve Terbiye Kurulu) zum Religionsunterricht, zitiert bei Ahmet Insel in Radikal-Iki vom 17.04.2005.

15 Es geht um den Ausweis von Bauland für Kultstätten in Erschließungsplänen, um die staatliche Bezahlung von Geistlichen und um die Übernahme eines Teils der Betriebskosten, wie es für Moscheen üblich ist. Radikal vom 25.3.2005 und 1.5.2005.

16 Radikal vom 18.11.2004 und Beitrag von Rechtsanwalt Adnan Ekinci in der Radikal vom 31.05.2005. Art. 42. Abs. 6 legt fest, dass „als Muttersprache keine andere Sprache als Türkisch unterrichtet" werden darf, vgl. dazu den Türkei-Eintrag in diesem Jahrbuch 2002/2003, S. 466.

17 Vgl. Radikal vom 30.09.2004 und vom 12.05.2005.

18 Vgl. den Leiter des staatsnahen Zentrums für Euroasiatische Forschung (ASAM) Gündüz Aktan in der Radikal vom 19. Mai 2005.

Weiterführende Literatur

Bekim Agai: Das Bildungsnetzwerk um Fethullah Gülen, die flexible Umsetzung modernen islamischen Gedankenguts, EBV, Schenefeld 2004

Ayhan Kaya / Ferhat Kentel: Euro-Turks, a bridge or a breach between Turkey and the European Union, Istanbul Bilgi University, June 2004.

Felix Körner: Revisionist Koran hermeneutics in contemporary Turkish university theology, Ergon, Würzburg 2005

Heinz Kramer: EU-Türkei, vor schwierigen Beitrittsverhandlungen, Studie N° 11, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2005

House of Commons, Foreign Affairs Committee: Cyprus, Second Report of Session 2004-2005, London

G. Seufert / C. Kubaseck: Türkei, Geschichte, Politik, Kultur, C.H. Beck, München 2004

Südosteuropa-Mitteilungen (der Südosteuropa-Gesellschaft, München) 6/2004 mit Beiträgen von Abdullah Gül, Günter Seufert, Murat Güvenç und Hubert Faustmann.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Auswirkungen eines möglichen EU-Beitritts der Türkei, Berlin, April 2005.